

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 3 (1928)
Heft: 18

Rubrik: Literatur = Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten zum gehen und unter Drohungen stiegen sie die Stufen der Mittelstufe hinunter bis auf zwei Sans-Culotten, wahre Mordgesellen von Angesicht, welche versuchten, zwischen den Grenadieren durchzuschlüpfen. Diese jedoch packten sie und würden sie sofort erledigt haben, wenn nicht Hauptmann von Dürler, der bis zuletzt Blutvergiessen vermeiden wollte, sie beschützt und durch eine Nebenpforte ausgewiesen hätte.

Als die Pöbelmassen sahen, dass Westermann unverrichteter Dinge zurückkehrte, erhoben sie von neuem ein vielhunderttausendfältiges Geheul. Einige Marseiller begannen, mit langen Schifferhaken einzelne Grenadiere aus den Reihen zu reissen und sie vor den Augen ihrer Kameraden zu ermorden. Gleichzeitig donnerten die drei ersten, von Nationalgarden abgefeuerten aber schlecht gezielten Kanonenschüsse über die Köpfe der Schweizer gegen das Schloss. Dies war das Signal zum Kampfe.

Grenadier-Lieutenant Joachim Ludwig von Castelberg, ein Hüne von Gestalt, sprang vor die Front und spaltete einem baumlangen Insurgenten den Kopf und Hals bis auf das Brustbein. Gleichzeitig kommandierten die Offiziere Feuer. Salve, Rottenfeuer und wieder Salve erfolgte und knatternd mit vielhundertfältigem Echo mischte sich der Feuerlärm mit den Todesschreien der Getroffenen. In dichten Reihen stürzten die Vordersten der heulenden Menge tot oder verwundet zu Boden, die Masse ergriff Hals über Kopf die Flucht, die tapfern Nationalgarden liessen ihre geladenen Kanonen im Stich und liefen um die Wette nach den Ausgängen. Im Nu war die Cour Royale geräumt.

Hauptmann von Dürler verfolgte an der Spitze von 200 Grenadieren die Fliehenden gegen die Porte Royale, Er eroberte vier Kanonen, die sofort vernagelt wurden, da diese Stücke abgefeuert und weitere Munition nicht vorhanden war.

Hauptmann Hubertus von Diesbach mit drei Offizieren und 50 Mann brachte ebenfalls 3 Kanonen, die sofort unbrauchbar gemacht wurden.

Lieutenant Emanuel von Zimmermann mit 30 Mann gelang es, in den anstossenden Höfen eine Anzahl geladener Geschütze zu erobern und nach dem Vestibule zu bringen, wo sie sofort gegen den Feind aufgestellt wurden.

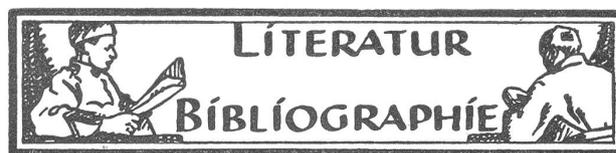
Hauptmann Heinrich von Salis-Zizers war mit 100 Mann bis zur Stelle der Salle de Manège vorgedrungen und hatte auch dort 3 Kanonen weggenommen, dabei aber mehr als 30 Mann verloren. Er wurde von einem Meer von Insurgenten vom Haupttrupp auf kurze Zeit abgeschnitten. **Hauptmann Rudolf von Reding** und **Lieutenant von Glutz** eilten ihm zu Hilfe und es gelang, mit den eroberten Kanonen in die Cour Royale zurückzukehren. Dabei wurde Hauptmann von Reding schwer verwundet und Lieutenant von Glutz wurde durch eine Kanonenkugel der rechte Fuss zerschmettert. Die Grenadiere trugen ihre verwundeten Offiziere auf den Schultern nach der Mittelstufe zurück, wo Lieutenant von Glutz sitzend ein Gewehr ergriff und weiter feuerte.

Die Schweizer waren auf der ganzen Linie siegreich, die Schlosshöfe waren gesäubert, aber es begann an Munition zu mangeln. Die Toten und Verwundeten wurden nach Patronen untersucht.

Einen Augenblick schien es, als ob der Sieg endgültig wäre. Nur noch auf dem Carousselplatz verteidigten sich hartnäckig einige hundert Insurgenten, hauptsächlich Marseiller, und belästigten die Garde durch Fernfeuer. Die Hauptmasse aber war in die anstossenden Plätze und Strassen zurückgestaut und viele tausende waren in feiger Flucht bis in die fernsten Winkel der

Stadt gelaufen mit den Schreckensrufen: «Die Schweizer morden das Volk». Der Führer der Aufständischen, Westermann, war der einzige, der nicht den Kopf verlor, während der prahlerische Schuft Santerre sich verkrochen hatte. Westermann verlangte von den anwesenden 4 Schwadronen berittener Gendarmerie, sie solle gegen die Schweizer Attacke reiten, die Kerle waren dazu zu feige, dafür werden wir sie später beim Morden mutig finden.

Hauptmann von Dürler machte mit einigen Dutzend Grenadieren einen neuen Ausfall gegen die feuernden Marseiller auf dem Carousselplatz. Vor den Schlosstoren jedoch empfing sie ein mörderisches Gewehr- und Geschützfeuer. Im Nu stand Dürler mit **Wachtmeister Christen** aus Belp bei Bern allein. Wie durch ein Wunder gelang es ihnen, zu den Ihrigen zu retirieren. **Hauptmann Hubertus von Diesbach**, welcher dem Wachtmeister Christen zu Hilfe eilte, als er abgeschnitten zu werden drohte, erhält einen Knieschuss. Trotzdem ergreift er das Gewehr eines Gefallenen und legt Schuss um Schuss die feindlichen Nationalgarden an den Geschützen nieder, mitten im Kugelregen steht er aufrecht wie an einem Scheibenschüssen und bleibt weiter unverehrt. (Fortsetzung folgt.)



«Die Schweizerische Militärgerichtsbarkeit», systematisch dargestellt von Dr. iur. Josef Lenzlinger; verlegt bei H. R. Sauerländer & Co., Aarau, 78 S.

In dieser kurzen Schrift hat Herr Justiz-Hptm. Lenzlinger, Untersuchungsrichter beim Divisionsgericht 6 a, in knapper, ausserordentlich klarer und auch für den Laien verständlicher Art die Militärgerichtsordnung, das Verfahren vor Militärgericht und im wesentlichen das neue Militärstrafrecht dargestellt. Der Verfasser fügte eine kurze Behandlung des militärischen Strafvollzugs und eine interessante, mit Belegen versehene, historische Skizze über den Werdegang des Militärgerichtswesens bei. Nur wer Erfahrung im Dienst bei der Truppe und zugleich grosse Erfahrung als Justizoffizier hat, kann in dieser Kürze den Gegenstand so erfreulich plastisch gestalten. Wir sind durch diese Arbeit in den Besitz einer Schrift gelangt, die dem Soldaten, Unteroffizier und Offizier die Möglichkeit gibt, sich in das formelle und materielle Militärstrafrecht und besonders auch in das neue Disziplinarrecht völligen Einblick zu verschaffen. Aber auch der Rechtskundige wird gern zu diesem Wegweiser greifen.

Es wäre zu wünschen, dass die Schrift allgemein bekannt würde. Sie ist dazu angetan, das Vertrauen in unsere Militärjustiz zu heben. Der Verfasser zeigt bei völliger Wahrung der Straffheit seiner Gesinnung ein warmes Gefühl für den Schwachen. Das macht die Schrift besonders sympathisch.

Major K.

Les cours de répétition

Brigade de cavalerie 1.

La brigade de cavalerie 1, formée des régiments de dragons 1 et 2, entrera au service le 17 septembre. Dès que les opérations de mobilisation seront terminées, les escadrons se rendront à leurs lieux de stationnement pour la première semaine, soit à Moudon (E. M. Brig. fanfare, téléphonistes), St-Cierges, Chapelle, Sottens, Thierrens (Rég. Drag. 1), Romont, Villard St. Pierre, Dompierre, Prévonloup (Rég. Drag. 2).

Le groupe de mitrailleurs attelés 1 et le groupe cycliste 1, qui font leurs cours en même temps que la brigade de cavalerie 1 seront cantonnés respectivement à